

Nichtamtlicher Theil.

Das Recensionen-Verzeichniß.

Der Gedanke, ein Recensionen-Verzeichniß erschienenener Schriften zur Kenntnißnahme für den deutschen Buchhandel zu gründen, ist eben so vortrefflich, als nothwendig. Wie wenig aber die gegenwärtige Ausführung diesem Gedanken noch entspricht und, wir sagen es gleich, in dieser Weise entsprechen kann, lehrt ein flüchtiger Blick auf die betreffenden Nummern des Börsenblattes. Das Verzeichniß wird nie ein vollständiges werden; der Schwierigkeiten sind zu viele. Bis jetzt scheint man, im verdienstvollen Eifer, schnell zu wirken, nicht einmal die Idee des Unternehmens einer Prüfung unterworfen zu haben, d. h. der Sache fehlt wirklich noch die Basis. Zuerst mußte man sich doch den Begriff einer Recension deutlich machen; soll jede Anzeige oder literarische Notiz in einem politischen oder wissenschaftlichen Blatte als Recension gelten? oder nur eine gebiegene, durch ihren Gehalt sich empfehlende Kritik? Anzeigen ersterer Art fördern weder die Sache d. h. die Wissenschaft, noch haben sie für den Verleger den beabsichtigten Vortheil; ihm werden feste Nachbestellungen und Meß-Abrechnungen den Beweis von dem Erfolge seines Verlags-Unternehmens liefern; — nur Recensionen letzterer Art haben für den Buchhandel im Allgemeinen Nutzen und hängen mit den Wurzeln seines sittlichen Gehalts zusammen. Selbst bei humaner Abwägung und Vermittlung dieser beiden Gegensätze, mußten schon jetzt einzelne Verzeichnungen wegfallen, die wir im Börsenblatt aufgeführt finden; viele andere hingegen, welche fehlen, hinzukommen. Hat man sich diese Cardinalfrage klar gemacht, so treten nun die eigentlichen Hindernisse auf. Es erscheinen der periodischen Schriften zu viele und zu zerstreut — tägliche, wöchentliche, monatliche und vierteljährliche, — als daß sie nicht an einem Centralorte und wäre es auch Leipzig, übersehen werden könnten. Nach einer Notiz, die jüngst im Börsenblatte stand, hält gerade das Königreich Sachsen erstaunlich wenig politische Blätter; das ganze Königreich gewiß weniger, als Berlin allein. Nimmt man an, daß gegenwärtig circa 8000 deutsche Verlagswerke jährlich erscheinen, daß jedes (?) derselben nur 4 mal irgendwo besprochen werde — eine Annahme, die sehr mäßig ist — so giebt das 32000 Vermerke oder auf jede Nummer des Börsenblattes circa 300. Kann dieses Blatt solche bestreiten, ohne seiner eigentlichen Aufgabe Abbruch zu thun? Und woher endlich sollen die Kräfte kommen, eine solche Riesearbeit zu bestehen, alle Zeitschriften zu durchstöbern, eine förmliche Recensionen-Jagd anzustellen, damit neben dem Hochwild, auch das bescheidenste Kleinwild nicht entgehe? Woher endlich diese Zeitschriften selbst? Das Alles um Gotteswillen wird Niemand übernehmen.

Wie nun, soll der Gedanke ganz aufgegeben werden, oder giebt es ein Mittel, ihn zu realisiren? Allerdings giebt es ein solches; es besteht einfach darin, daß ein eigenes Organ dafür gegründet werde, sei es vom Gremium des Buchhandels unmittelbar selbst, sei es von einem Einzelverleger. Wie die Sache alsdann anzufangen, würden wir uns in einem zweiten Artikel darzulegen erlauben, wenn die verehrliche Redaction uns dazu den Raum gönnt. Gegen etwaige Repliken bemerken wir im Voraus, daß es sich hier rein um die Sache handelt und daß es nicht im entferntesten in unserer Absicht sei, irgend jemand zu nahe treten zu wollen.

Berlin im Juli 1851.

Was soll man hierzu sagen?

In neuester Zeit scheint es vielfach Sitte zu werden, Verlangzetteln ohne Unterschrift zu versenden, denn ich, bei meinem kleinen Verlagsgeschäfte, empfang in diesem Jahre schon deren über fünf, nun hört man auch von verschiedenen Seiten (z. B. Börsenblatt

65, Inserat 5802), daß es anderen Collegen nicht besser ergehe. — Der Natur der Sache gemäß kann es nur zwei Möglichkeiten geben, denen zu Folge ein Verlangzettel ohne Unterschrift hinausgeschickt werden kann; denn entweder wurde die Unterschrift vergessen oder absichtlich fortgelassen.

Der erstere Fall giebt Zeugniß von erstaunlicher Leichtfertigkeit, mit welcher leider auch bei den Verschreibungen zu Werke gegangen wird; der letztere Fall, der einzig darauf hinausgeht, sich über einen Collegen und dessen Verlag u. lustig zu machen, verdient die ernsteste Rüge. Aus der ganzen Art und Weise, wie derartige Zettel abgefaßt, und zufolge der Randbemerkungen namentlich, geht die kindische und erbärmliche Absicht des Ausstellers deutlich hervor. — Damit nun aber die Herren Commissionaire nicht zufällig dahinter kommen möchten, wird gewöhnlich der Zettel, der gemeinlich sehr bedeutende feste und baare Bestellungen enthält, noch separat couvertirt. Soeben ist mir mit dem Briefpäckete von Leipzig abermals ein derartig behandelter Bestellzettel zugegangen, der sehr nachhaltige Bestellung und sonstige sehr annehmbare Anerbieten enthält. — Die alberne Absicht des Ausstellers liegt auch in diesem Falle klar zu Tage, denn der Zettel war zweimal besonders couvertirt und adressirt, und zwar mit verstellter Handschrift, wie es scheint. —

Die Absicht dieser Zeilen ist an Alle, welche bisher so überaus leichtfertig bei Ausfertigung ihrer Verlangzetteln zu Werke gingen, die Bitte zu richten, fernerhin doch aufmerkamer sein zu wollen, denn es ist für beide Theile, Absender und Empfänger, unangenehm und zeitraubend, wenn die Unterschrift fehlt; — ferner aber beabsichtigen diese wenigen Worte, die Herren Commissionaire zu ersuchen, soweit solches möglich ist, aufzumerken, damit alle Zettel ohne Unterschrift aufgefangen und nachträglich berichtet werden. Eine Absicht, jene kindischen Menschen von ihrem beschränkten Wesen abzubringen, habe ich indessen nicht, denn das würde doch zu keinem andern Zwecke führen, als zu dem, ihnen glauben zu machen, daß sie ihre Absicht vollkommen erreicht hätten.

N., den 3. August 1851.

H. E—d.

Streifereien durch das Gebiet des Buchhandels.

Es ist zu verwundern, daß noch so manche Verleger ihren neuen Verlagsartikeln nicht die Firma des Druckers beifügen lassen. Da in mehreren deutschen Ländern das Gesetz besteht, daß Bücher die Namen des Verlegers und Druckers enthalten müssen, wenn sie zum Verkauf gestellt werden sollen, so müssen von vielen Handlungen solche Bücher, die nicht die Druckerfirma haben, zurückgewiesen, resp. remittirt werden, wodurch beiden Theilen Schaden entsteht; den Verlegern dadurch, daß ihre Artikel an vielen Orten nicht Absatz finden können, wo sie sonst vielleicht verkauft worden wären, wenn alle Formalien gehörig beobachtet worden wären; den Sortimentern dadurch, daß sie nutzlos Portis, Frachten und Emballage für solche Schriften ausgeben müssen, die nutzlos hin und her spazieren.

Wir bitten daher alle Verleger deutscher Lande, doch künftig ja nicht zu verabsäumen, bei ihren Verlagsartikeln auch die Druckerfirma auf denselben mit anzuführen; Schaden kann ihnen dies doch keinesfalls, wohl aber sehr nützen. —

Laut des neuesten Preussischen Pressgesetzes sollen Buchhändler und Buchdrucker vor einer Prüfungs-Commission den Nachweis ihrer Befähigung führen, bevor ihnen die Concession zum Gewerbebetrieb erteilt werden kann. Die näheren Bestimmungen über die Bildung der Prüfungscommissionen und die abzulegende Prüfung sollte der Herr Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe erlassen.